

Der NATURSCHUTZBUND erkennt die Notwendigkeit einer verstärkten Nutzung heimischer Biomasse und begrüßt daher die Erstellung dieses Aktionsplans. Mit der Nutzung heimischer Biomasse wird einerseits die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wesentlich verringert, andererseits die regionale und unabhängige Energieversorgung mit erneuerbaren Energieformen gefördert. Der Ausbau der Biomasse ist ein enorm wichtiger Schritt für den Klimaschutz: Nur, wenn die Biomasse (in Form von Wärme-, Strom- und Treibstoffherstellung) fossile Energieträger ersetzt und nicht mehr Bedarf an Primärenergie erzeugt, werden die Treibgasemissionen verringert. In diesem Sinn wird es notwendig sein, das Potenzial der Energieeffizienz – viele Biomasseprojekte lassen in ihrer Effizienz zu wünschen übrig – und des Energiesparens verstärkt zu nutzen. Als gleichmäßig verfügbare Energiequelle hat Biomasse auch jenen Vorteil, dass sie jahreszeitliche Schwankungen in der Verfügbarkeit der Energiequellen Wasser, Wind oder Sonne ausgleichen kann. Für die zukünftige Energieversorgung in Österreich kann Biomasse allerdings nur ein Mosaikstein im Mix der anderen erneuerbaren Energieträger Sonne und Wind darstellen.

NATURVERTRÄGLICHE BIOMASSENUTZUNG – NUTZUNG IN GRENZEN

Die im Entwurf behandelte verstärkte Biomassenutzung, d. h. der steigende Bedarf an Biomasse für die Energieerzeugung wird zu einem enormen Nutzungsdruck auf bisher extensiv oder kaum genutzte land- und forstwirtschaftliche Flächen führen. Dies betrifft insbesondere Bodenflächen mit geringer Bonität, Extensivgrünländer, extensiv bäuerlich bewirtschaftete Waldbestände, historisch gewachsene Kulturlandschaftselemente (Baum- und Strauchhecken), Feldgehölze u. a. Diesen Flächen und Strukturen kommen in der großflächig genutzten Landschaft besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu: als Lebensräume für seltenen Arten, Trittsteinbiotope oder die Biodiversität bereichernde Flächen. Darüber hinaus ist auch die massive Nutzung von stillgelegten Ackerflächen für die Biomasseproduktion zu erwarten. Gerade diese Flächen haben – vor dem Hintergrund einer naturschutzfachlich orientierten Förderpolitik (ÖPUL) – zuletzt zu einer echten Chance für den Natur- und Artenschutz in der agroindustriell genutzten Landschaft geführt. Eine forcierte Biomasseproduktion auf Stilllegungsflächen würde diese Effekte rasch zunichte machen. Daher muss jegliche Biomassenutzung auf regionale naturräumliche und naturschutzfachliche Gegebenheiten abgestimmt und naturverträglich praktiziert werden. Das betrifft im Besonderen:

TOHOLZ, FELD- ODER FLURGEHÖLZE

Die in den Punkten 3.1, 6 und 7 angeführte „Erschließung bislang ungenutzter Holzressourcen aus dem Wald und aus Nichtholzböden (z. B. Flurgehölze)“ ist mit größter Vorsicht zu betrachten. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist zu befürchten, dass durch finanzielle Anreize vermehrt Totholz aus den Wäldern entfernt wird und die erosionshemmenden Feldgehölze zunehmend einer intensiven Nutzung unterliegen bzw. ganz verschwinden werden. Die forcierte energetische Holzverwertung darf weder die zukünftige Waldstruktur und -artenzusammensetzung bestimmen, noch zu einer weiteren Struktur- und Artenverarmung in der Landschaft führen. Die uneingeschränkte Aufforderung (Seite 15): „Die Erschließung [...] sollten mit großer Intensität vorangetrieben werden.“ lässt diesbezüglich leider kaum ein Problembewusstsein erkennen.

ENERGIEHOLZ: Die forcierte Produktion von sog. Energiewald aus schnell wachsenden, teilweise Standort fremden Baumarten, führt nicht nur zu großflächig, neuen, artenarmen Monokulturen in der Landschaft. Es ist damit auch eine unerwünschte Beeinträchtigung von naturschutzfachlich wertvollen Offenlandschaften zu erwarten. Ohnehin vielfältig gefährdete Arten, die auf gehölzarme Lebensräume angewiesen sind, wie etwa Steppenvögel (Großstrappe, Triel) oder Wiesenlimikolen (Brachvogel, Kiebitz) werden damit einmal mehr massiv in Bedrängnis gebracht.

ENERGIEPFLANZEN: Der Anbau bestimmter Energiepflanzen wie z. B. Raps und Mais sowie generell die Zunahme von Flächen mit Monokulturen muss kritisch gesehen werden, da bei intensivem Anbau nicht nur die Biodiversität schwindet, sondern auch die Klimaneutralität in der Regel nicht gegeben ist: Der hohe Einsatz an synthetischen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln bedeutet hohen Energieeinsatz bei deren Produktion. Der NATURSCHUTZBUND lehnt intensivste Landwirtschaft zur Energiepflanzenproduktion ab. Vor allem in Natura 2000-Gebieten oder sonst wie naturschutzfachlich bedeutsamen Räumen darf die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zu keiner Intensivierung der Produktion führen.

FAZIT

Verstärkte Biomasseproduktion/-nutzung kann aus Naturschutzsicht zu gravierenden Fehlentwicklungen führen, denen der NATURSCHUTZBUND mit seiner Stellungnahme entgegen treten will. Die Biomasseproduktion/-nutzung im Sinne eines Energielieferanten darf nicht abgekoppelt werden von einer ökologisch verträglichen, nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft. Es muss unbedingt unterschieden werden zwischen dem theoretisch verfügbaren Biomasse-Potential und dem ökologisch verträglichen Biomasse-Potential. Der Biomasseanbau muss ein Element einer nachhaltigen Landbewirtschaftung sein: extensiv und naturverträglich! Deshalb schlägt der NATURSCHUTZBUND so genannte Tabuflächen für die Biomasse-Nutzung vor, die auch im Flächenwidmungsplan berücksichtigt werden sollen. Diese Tabuflächen sind naturschutzfachlich und ökologisch wertvolle Lebensräume gemäß Biotopkartierung, wie Flurgehölzinseln, Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Magergrünland, Glatthaferwiesen, Magerweiden, wechselfeuchte (grundwassernahe) Ackerstandorte u. ä., die im Sinne eines „Biotopverbund-Systems“ angelegt und in die Landesentwicklungsprogramme aufgenommen werden müssen. Auch für andere wertvolle Naturräume, wie Flussauen, Auwälder und naturnahe Großwaldgebiete müssen Regelungen getroffen werden, um sie als ökologisch funktionale Einheiten zu sichern.

Der Biomasseaktionsplan ist ein Konzept für den Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung. Was fehlt, ist eine übergeordnete Strategie, mit der:

- alle erneuerbaren Energieträger in Ergänzung zueinander geführt werden
- das mögliche Energiesparpotenzial ausgeschöpft wird
- die Energieeffizienz durch bestmögliche Wärmeverwertung gesteigert wird
- der Erhalt bzw. Schutz der naturschutzfachlich wertvollen Flächen gewährleistet wird.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [2007_3-4](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Stellungnahme des Naturschutzbundes Österreich zum Entwurf des Österreichischen Biomasseaktionsplans 22](#)